



Österreichischer Familienbund

BMGFJ – II/1  
Dr. Heinz Wittmann

per Mail [Heinz.Wittmann@bmgfj.gv.at](mailto:Heinz.Wittmann@bmgfj.gv.at)

**Generalsekretariat**  
**3100 St. Pölten**  
**Schulgasse 3 *Achtung neue Adresse!***  
Tel. 02742 / 77 304  
Fax 02742 / 77 304-20  
email: [gs@familienbund.at](mailto:gs@familienbund.at)  
<http://www.familienbund.at>  
<http://www.kinderwillkommen.at>  
ZVR-Zahl 620946341

St. Pölten, 24. Sept. 2007

GZ: BMGFJ-510101/0012-II/1/2007

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 BGBl. Nr. 376 geändert wird

Begutachtung

Der Österreichische Familienbund begrüßt ausdrücklich die Erhöhung der Geschwisterstaffelung für das 3., 4. und jedes weitere Kind. Die Betonung der Förderung von Mehrkindfamilien durch den Gesetzgeber entspricht einer langjährigen Forderung des Familienbundes, zumal Mehrkindfamilien in Österreich häufig an der Armutsgrenze leben. Langfristiges Ziel wäre eine Dynamisierung der Familienbeihilfe.

Der Österreichische Familienbund begrüßt auch, dass die Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird, angehoben wird. Auch diese Erhöhung unterstützt Mehrkindfamilien, da studierende Kinder mit mehreren Geschwistern meistens neben dem Studium aus finanziellen Gründen einer Tätigkeit nachgehen müssen.

Für den Österreichischen Familienbund

Alice Pitzinger-Ryba  
Bundesgeschäftsführerin



Die Arbeit des Familienbundes wird durch das BMGFJ unterstützt.

**Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.**